

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.09.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0081	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beschluss des Lärmaktionsplanes Stufe IV der Hansestadt Stendal			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.11.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.11.2024		
Stadtrat	am:	02.12.2024		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	x	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	x	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Lärmaktionsplan der Stufe IV für das Gebiet der Hansestadt Stendal.

Begründung:

Gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie ihrer Umsetzung in deutsches Recht in Form der §§ 47a-f BImSchG sind im 5-Jahres-Turnus strategische Lärmkarten für den Umgebungslärm aller Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen zu erstellen. Die neuen strategischen Lärmkarten der Stufe 4 wurden in Sachsen-Anhalt durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU) erstellt. Dort, wo im Zuge der strategischen Lärmkartierung Lärmprobleme festgestellt werden, sind aufbauend auf den strategischen Lärmkarten, Lärmaktionspläne zu erarbeiten.

Die Lärmaktionsplanung dient im Wesentlichen der Gesundheitsvorsorge. Oberstes Ziel ist die Vermeidung oder zumindest Verminderung der Betroffenheit von Anwohnenden durch Umgebungslärm oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung. Als Kriterium der Betroffenheit werden im Land Sachsen-Anhalt die Prüfwerte von 65 dB(A) ganztags

(Lärmindex LDEN) bzw. 55 dB(A) nachts (Lärmindex LNight) angewandt. Werden diese überschritten, besteht ein dringender Handlungsbedarf und das Erfordernis, einen Lärmaktionsplan aufzustellen bzw. einen bestehenden zu aktualisieren.

Im Land Sachsen-Anhalt sind die Kommunen zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie mit einer Verkehrsbelastung von >3 Mio. Kfz/Jahr (dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von ca. 8.000 Kfz/24h) verpflichtet. Gemäß der aktuellen Lärmkartierung ergibt sich ein Pflichtnetz für die Hansestadt Stendal.

In den Lärmaktionsplänen sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden und auch Maßnahmen aufgezeigt werden, die dazu dienen, vorhandene ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.

Die in den Plänen genannten Maßnahmen sind in das Ermessen der zuständigen Behörde gestellt, sollten aber insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer festgelegter Kriterien ergeben, und insbesondere für die wichtigsten Bereiche gelten, wie sie in den strategischen Lärmkarten ausgewiesen wurden (Richtlinie 2002/49/EG Artikel 8, 34. BImSchV).

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wurde die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 05.08.2024 bis 30.08.2024 durch Auslegung des Planes in der Moltkestraße 34-36 gehört. Ebenso wurde der Plan auf der städtischen Internetseite zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden während dieser Zeit an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes ebenfalls beteiligt.

Relevante Konzepte:

Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
Stadtentwicklungskonzept	Maßnahme U 02	
Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
Radverkehrskonzept	s. LAP S. 33 - 35	
Kreisentwicklungskonzept		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lärmaktionsplan